



**Stadt Werther (Westf.)
Der Wahlleiter**

Werther, den 16.01.2026

Amtliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für Vertreter des Rates der Stadt Werther (Westf.) gem. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Herr Georg Hartl, 33824 Werther (Westf.), ist am 07.01.2026 verstorben und somit aus dem Rat der Stadt Werther (Westf.) ausgeschieden.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass **Frau Melina Haase**, geboren im Jahr 2005, 33824 Werther (Westf.), melina.julie.haase@gmx.de, mit Wirkung vom 12. Januar 2026 aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Werther (Westf.) nachrückt. Sie hat die Annahme der Wahl bereits erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 6 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und
- die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstr. 2, 33824 Werther (Westf.), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift (Zimmer 1.12/ Rathaus) zu erklären.

gez. Guido Neugebauer